

# Die neue St. Galler Bibel [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 44

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539740>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abendkurs für Töchter organisiert mit 17 resp. 20 (Maximum) Teilnehmerinnen. Genau beschloß Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule.

9. **Varia.** Mörtschwil führt den achten Kurs ein und bewilligte einer zurücktretenden Arbeitslehrerin 200 Fr. Altersrente. Flawil, das an sein neues Schulhaus einen Staatsbeitrag von 25'000 Fr. erhält (ohne Bundessubvention), hat ebenfalls an die Arbeitslehrerinnen gedacht. Diese erhalten per Schulhalbtage 110 Fr. nebst vier Alterszulagen von 5 Fr. nach je vier Dienstjahren, somit nach 16 Dienstjahren bei wöchentlich 12 (!?) Schulhalbtagen 1560 Fr. Für die Realschule ist die beschränkte unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien beschlossen worden. Büttschwil-Ganterzwil macht Anstrengungen, um die Garantenrealschule zur Gemeinderealschule zu gestalten. — Das neue Gewerbeschulhaus in St. Gallen ist fertig erstellt. In seinen vielen Räumen ist eine sehenswerte Raumkunstausstellung veranstaltet worden.

10. **Anstalt St. Johann.** Der Jahresbericht derselben ist erschienen und enthält folgende Kapitel: Genießbar?, Aus unserer Krankenstube, Eine Jahrhundertfeier, Ministra, Herkunft der Zöglinge, Jahresrechnung, Was nun? Der allzeit humoristische Herr Delan macht wieder seine gelungenen Witze, plaudert vom Schicksal seiner Predigten, läßt den Hausarzt von seinen dankbaren Patienten erzählen, gibt eine Schilderung vom neuen Schülerheim (das schon aus finanziellen Gründen nötig geworden) und von der Hauskapelle, entrollt recht hübsche Stimmungsbilder, vergißt nicht den Dank an die Wohltäter und entgegnet auf einige Einwände. Auch das Betteln versteht der Herr Direktor, und da er es für schwächere Kinder tut, wünschen wir ihm einen recht guten Erfolg.

## \* Die neue St. Galler Bibel.

### II. Teil. \*)

Eben jetzt im rechten Momente übergibt das schaffensfrohe Pädagogenguintett das schon früher angekündigte „Winterbüchli“ für unsere ABC-Schützen der Öffentlichkeit. Das Ganze mutet einem wieder gleich lieb und angenehm an wie der erste Teil; es ist dieselbe kindlich-natürliche, gewinnende, einfache und doch vielsagende Sprache ans

\*) Verfaßt von den Herren Kollegen Jean Frei, St. Gallen; Adolf Schöbi, Flawil; Ulrich Silber, Wil, und Karl Schöbi, Dichtensteig; illustriert von G. Merki, Männedorf.

Kinderherz, die es unbedingt fesseln und erfreuen muß. Sozusagen alle das Kind interessierenden ernstern und heiteren Ereignisse des Winters sind in gebührender Weise berücksichtigt worden in Wort und Bild, wie: Klaus und Weihnachten, Sylvester und Neujahr, Fastnacht und Funken-sonntag, Ostern und Frühling zc.

Die Illustrationen, vorab das prächtige Titelbild mit der wildromantischen Obertoggenburgerlandschaft und dem urgelungenen Schneemann, sind sehr originell und dem kindlichen Ideentreise angepaßt; sie erwecken nicht nur im Kinde Begeisterung und Freude, sondern entlocken wohl auch unwillkürlich dem ärgsten Griesgram ein beifälliges Lächeln.

Was speziell das „Weihnachtsbild“ anbelangt, würden es mit mir gewiß die meisten Kolleginnen und Kollegen begrüßen, wenn bei Jesus, Maria und Josef der sonst bei beiden Konfessionen übliche sog. „Heiligenschein“ nicht fehlen würde, was ja auch praktisch zum kindlichselbständigen Betrachten des Bildes nur vorteilhaft wäre; dies ein ganz bescheidenes, wohlgemeintes Wünschchen, dessen gütige Berücksichtigung gewiß allseitig dankbar anerkannt würde.

Alles in allem genommen kann man den Herren Autoren zu ihrem trefflich gelungenen Werke nur von Herzen gratulieren und wünschen, daß es recht bald die wohlverdiente Aufnahme finde, vorab in unseren st. gallischen Elementarschulen.

---

## Sprechsaal.

1. Antwort betr. „Verkehrskarte der Schweiz“: Ein Käufer dieser Karte schreibt: „Ich habe noch selten eine übersichtlichere Karte unseres Vaterlandes angetroffen als diese. Speziell freut es mich, daß neben einem lückenlosen Ortsverzeichnis auch die neueren Verkehrswege sehr erschöpfend in dieser neuen Karte eingetragen sind. Das Werk ist eine Zierde in jedem Hause; und besonders da, wo schulpflichtige Kinder sind, möchte ich die Anschaffung überall empfehlen. Sicher können die Schüler von dieser prächtigen Karte für den Geographie-Unterricht manches profitieren, und vor allem erhalten sie damit Freude und Lust zu diesem wichtigen Studium. Ich finde auch den Preis der fein ausgestatteten Karte mit Fr. 3.— sehr mäßig angesetzt und werde nicht verfehlen, insbesondere auch die Herren Lehrer auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam zu machen.“

2. Offene Frage zu unserer Krankenkasse, an die Verwaltung derselben gerichtet:

Biege sich unsere Kasse nicht in Verbindung mit der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung bringen, um dadurch der gesetzlichen Subvention teilhaftig zu werden?

(x)

---